

Gegen die Bewilligungspflicht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **18 (1943)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

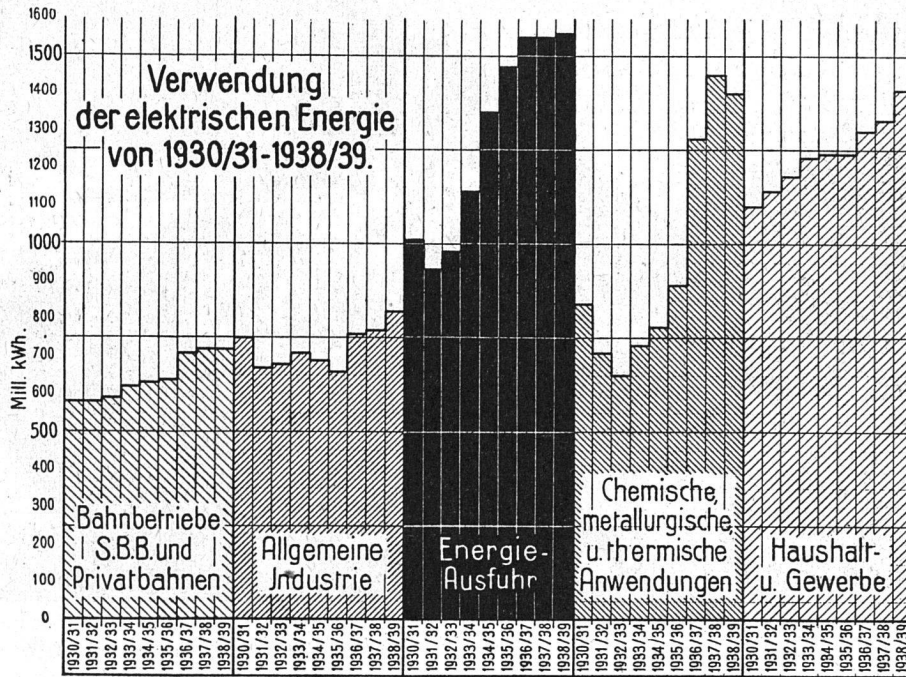
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

muten, daß sie im selben überragenden Landesinteresse das erforderliche Kapital zu einem Vorzugszins zur Verfügung stellen, der den Bau der Alternativwerke wirtschaftlich gestalten würde. Technisch sind ja auch

Riesenstauwerke für alle Zeiten das letzte Wort in der Energieerzeugung und -speicherung sein werden. Wenn aber das Rheinwald einmal unter Wasser gesetzt ist und das Dorf Splügen und seine Matten und die-



diese durchaus ausführbar, der Haken ist nur in den höhern Anlagekosten, mit andern Worten dem größeren zu verzinsenden Kapital.

Gewiß, auch die Arbeiter mußten Opfer auf sich nehmen, wenn sie arbeitslos wurden, und man war auch nicht zimperlich mit ihnen, — aber ein Unrecht gegenüber dem A plus ein anderes Unrecht gegenüber dem B ergibt noch lange kein Recht.

Übrigens steht die Technik bekanntlich nicht still, und wer wollte sich vermessen, zu sagen, daß diese

jenigen von Medels vom Bachgeschiebe und Gletscherschlamm überdeckt sind, so sind und bleiben sie verwüstet.

Auch unter einem andern Gesichtspunkt wird sich dieser und jener nach gewissen Kriegsereignissen und einer neulichen Vernehmlassung aus dem Bundeshaus über Maßnahmen betreffend Sicherheit von Stauwerken seine Gedanken gemacht haben über die Frage: Mammutwerke oder Dezentralisation? O.

Klischees aus der Broschüre «Rheinwald».

Gegen die Bewilligungspflicht

Im «Schweizerischen Konsumverein» lesen wir die folgenden leider nur zu wahren Worte über die Bewilligungspflicht für gewerbliche Betriebe:

«Es besteht gar kein Zweifel, daß, wenn einmal das Institut der Bewilligungspflicht geschaffen wäre und das «Büro», der grüne Tisch, die Politik, die Sympathie und Antipathie

in den Kantonen auch in dieser Frage in Funktion treten würden, trotz allen gesetzlichen Sicherungen doch sehr leicht ein Regiment der Willkür einsetzen könnte, das zu verhüten die Konsumentenorganisationen in Wahrung von Interessen der Allgemeinheit und nicht von Sondergruppen alle Energie aufbringen müssen.»

Die Käsepreise um 20 Rappen erhöht!

Ab 1. Dezember werden die Käsepreise für vollfette Käse um 20 Rp. je Kilo erhöht. Die Begründung, die Direktor O. Langhard, zugleich Chef der Sektion Milch und Milchprodukte beim Eidgenössischen Kriegsernährungsamt für diese Preiserhöhung geben konnte, sind aufschlußreich.

So mußte er mitteilen, daß die Berechnungen der «zuständigen Stellen» (welche Stellen sind da wohl gemeint?) eigentlich zu einem Aufschlag von Fr. 25.— pro hundert Kilo Anlaß gegeben hätten. Die Eidgenössische Preiskontrollstelle

habe aber dieser Forderung nicht stattgegeben, sondern nur einen Aufschlag auf Fr. 20.— zugebilligt. (Danach also ist die Eidgenössische Preiskontrollstelle keine zuständige Stelle für die Preisberechnung auf Käse).

Die Preiserhöhung sei, so erläuterte Direktor Langhard weiter, einmal bedingt vor allem durch die Qualitätsprämien an die Bauern als Milchlieferanten. Mit andern Worten: schlechtere Milch erzielt einen Normalpreis, auch in dieser Notzeit, qualitativ hochstehende Milch erfordert einen Zu-